

Materialien zur Kommunalen Jugendarbeit in Bayern

WEGWEISEND KOMMUNALE JUGENDARBEIT IN BAYERN

Informationen zur Personalausstattung der Kommunalen Jugendarbeit

Der Artikel 23 AGSG benennt als einzige Berufsgruppe innerhalb der Jugendhilfe die „hauptamtlichen Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen“ und verpflichtet die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu, mindestens eine_n Jugendpfleger_in im Sinne einer Vollzeitstelle im Bereich des örtlichen Trägers einzusetzen. Der Materialienband zur Personalausstattung erläutert die Grundlagen für die Personalstandards in der Kommunalen Jugendarbeit. [HIER](#)

Positionspapier "Jugendgerechte Kommunen in Bayern"

Der Bayerische Jugendring ruft mit diesem Positionspapier die Landkreise, Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern dazu auf, den Interessen und Bedürfnissen von jungen Menschen in ihren Heimatgemeinden mit besonderer politischer Aufmerksamkeit zu begegnen. Eine aktive, geplante und konzeptionell gestaltete Kommunale Jugendpolitik mit Vision stellt allen jungen Menschen beste Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten bereit. [Kostenlose Bestellung oder Download HIER](#)

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zusatzausbildung zur „Staatlich anerkannten Kommunalen Jugendpflegerin“ und zum „Staatlich anerkannten Kommunalen Jugendpfleger“

Mit der „Zusatzausbildung Kommunale Jugendarbeit“ wird ...“ein besonderer Nachweis der fachlichen Eignung für die Tätigkeit als Jugendpfleger_in in der Kommunalen Jugendarbeit erbracht und der/ die Absolvent_in wird damit berechtigt, die Bezeichnung „staatlich anerkannte_r Jugendpfleger_in“ zu führen.“ Die Ausbildung wird regelmäßig von allen bayerischen Jugendämtern bei allen Stellenneubesetzungen wahrgenommen. Eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung regelt die Grundlagen für Ausbildung und Prüfung. [HIER](#)

Musterpräsentation: Gelingende Kommunale Jugendpolitik als Standortfaktor für Gemeinden mit Zukunft

Proto- Version vom März 2017: [DOWNLOAD HIER](#) (4,4MB)

Zur Definition der "Ferienbetreuung" in der Jugendarbeit

Ergänzend zu den Tagesprogrammen bieten die Träger der Jugendarbeit auch durchgehende, "verlässliche" Programmformen nicht nur in den Sommerferien, sondern auch während der weiteren Ferienzeiten. Es gilt jedoch auch weiterhin, dass sich die (Ferien-) Pädagogik der Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfe rechts an den Vorgaben des §§ 11, 12 SGB VIII orientiert. [MEHR](#)

Textbausteine zur Ferienpädagogik der Kinder- und Jugendarbeit

Die Textbausteine zur „Ferienpädagogik“ der Kinder- und Jugendarbeit stehen [hier](#) zum „Download“ bereit. Die Texte bieten Anregungen zur Qualifizierung der Ausschreibungen für Ferienprogramme.

Personal- und Tätigkeiten der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern: Ergebnisse der Erhebung 2016

Die "Personal- und Tätigkeitserhebung Kommunale Jugendarbeit 2016" liegt in Endfassung vor. Nach dem sechsten Durchlauf seit 1986, 1990, 1995, 2000, 2005 und 2010 bildet diese Erhebung eine bundesweit einmalige Langzeitstudie eines zentralen Tätigkeitsfeldes der Jugendarbeit. [Ergebnisse HIER](#)

Kurzfassung: Personal- und Tätigkeitserhebung 2016 der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern

Kurzüberblick über die Ergebnisse: [HIER](#)

Grundlagen, Aufgaben, Rahmenbedingungen und Standards für die Kommunale Jugendarbeit in Bayern

Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern [HIER](#)

Entwickeln und Gestalten der Kinder- und Jugendarbeit

Leistungen der Kommunalen Jugendarbeit im Sinne der Gesamtverantwortung der Kreis- und Stadtjugendämter [HIER](#)

Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit

Zusammenfassender Überblick [HIER](#)

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Zuständigkeiten, Kooperationen und Abgrenzungen zwischen kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen [HIER](#)